



**MOR-GB2.2212**

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark  
Herrn Günter Keller  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.04.2023

### **Grüner Pfeil für Radfahrer**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04591 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 20.09.2022

Sehr geehrter Herr Keller,

zu Ihrem Antrag vom 20.09.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr") in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an mehreren Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation, ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Da Ihr Antrag faktisch eine pauschale Überprüfung aller im Gebiet des BA 7 befindlichen LSA zum Inhalt hat, ist der Bearbeitungsaufwand sehr hoch und bindet auch erhebliche Ressourcen. Um jedoch konkrete Kennzahlen für die zukünftige Bearbeitung solch pauschaler Anträge zu erhalten, haben wir uns inzwischen dennoch für die Komplettbearbeitung Ihres Antrags entschieden.

Das Mobilitätsreferat hat somit alle LSA im Gebiet des BA 7 dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir in erster Linie nur die Nebenrichtungsbeziehungen geprüft, da diese auch den größten Nutzen von dieser Maßnahme erzielen können. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Adi-Maislinger-/Hansastr.	Adi-Maislinger-Str Fahrtrichtung O nach Hansastr. Fahrtrichtung S	<b>Ja</b> (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
	Adi-Maislinger-Str Fahrtrichtung W nach Hansastr. Fahrtrichtung N	<b>Ja</b> (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
2. LSA Albert-Roßhaupter-/ Hansastr.	alle Fahrbeziehungen	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium h.)
3. LSA Albert-Roßhaupter-Str./ Bahn Unterführung	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
4. LSA Am Westpark / Baumgartner-/ Hansastr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
5. LSA Am Westpark / Fugger-/ Hansastr.	Fuggerstr. Fahrtrichtung W nach Hansastr. Fahrtrichtung N	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium c.) bei zu erwartender Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in diesem Streckenabschnitt
6. LSA Ammersee-/ Fürstenrieder Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
7. LSA Ammersee-/ Garmischer Str. (West)	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
8. LSA Ammersee-/ Garmischer Str. Ost	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
9. LSA Ammersee-/ Gilmstr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
10. LSA BAB A 95 / Luise Kiesselbach Platz	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
11. LSA Bauernbräuweg / Passauer Str.	Bauernbräuweg Fahrtrichtung W nach Passauer Str. Fahrtrichtung N	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium b.)
	Gottfried-Böhm-Ring Fahrtrichtung O nach Passauer Str. Fahrtrichtung S	<b>Nein</b> durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflichten zu risikoreich bei Einfahrt in die Passauer Str. unter fließendem Verkehr
12. Bernrieder-/ Garmischer Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
13. LSA Dillwächter-/ Hansastr.	Dillwächterstr. Fahrtrichtung O nach Hansastr. Fahrtrichtung S	<b>Ja</b>

14. LSA Droste-Hülshoff-/ Westendstr.	Droste-Hülshoff-Str. Fahrtrichtung S nach Westendstr. Fahrtrichtung W	<b>Ja</b>
	Säulingstr. Fahrtrichtung N nach Westendstr. Fahrtrichtung O	<b>Ja</b>
15. LSA Ehrwalder-/ Fürstenrieder Str.	Fürstenrieder Str. Fahrtrichtung N nach Ehrwalder Str. Fahrtrichtung O	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium b.)
	Fürstenrieder Str. Fahrtrichtung S nach Gardinistr. Fahrtrichtung W	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium b.)
16. LSA Ehrwalder-/ Garmischer Str.	alle Fahrbeziehungen	<b>Z.721 bereits vorhanden</b> (aus Pilotversuch)
17. LSA Ehrwalder-/ Gilmstr.	alle Fahrbeziehungen	<b>Nein</b> da Fußgängerschutzanlage bzw. keine Relevanz
18. LSA Eisenheimer-/ Westendstr.	Eisenheimerstr. Fahrtrichtung S nach Westendstr. Fahrtrichtung W (auf Fahrbahn)	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium c.)
19. LSA Endelhauser-/ Westendstr.	Endelhauserstr. Fahrtrichtung S nach Westendstr. Fahrtrichtung W	<b>Ja</b> (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
20. LSA Friedrich-Hebbel-/ Johann-Clanze-Str.	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung O nach Friedrich-Hebbel-Str. Fahrtrichtung S	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium b.)
	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung W nach Sachsenkamstr. Fahrtrichtung N	<b>Nein</b> Anbringung an Kleinsignalgeber unzulässig (s.u.)
21. LSA Friedrich-Hebbel-/ Konrad-Celtis-Str.	Konrad-Celtis-Str. Fahrtrichtung O nach Friedrich-Hebbel-Str. Fahrtrichtung S	<b>Ja</b>
	Konrad-Celtis-Str. Fahrtrichtung W nach Friedrich-Hebbel-Str. Fahrtrichtung N	<b>Ja</b>
22. LSA Fürstenrieder Str./ Waldfriedhof (Eingang)	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
23. LSA Fürstenrieder-/ Andreas-Vöst-Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz

24. LSA Fürstenrieder-/ Meier-Helmbrecht-Str.	Meier-Helmbrecht-Str. Fahrtrichtung W nach Für- strenrieder Str. Fahrtrich- tung N	<b>Ja</b>  (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
	Ossingerstr. Fahrtrichtung O nach Fürstenrieder Str. Fahrtrichtung S	<b>Nein</b>  in Kombination mit dem parallel verlau- fenden nicht benutzungspflichtigen Rad- weg und dessen separater Signalisie- rung mittels Kleinsignalgeber ergäbe sich ein „rechtsunsicherer Zustand“
25. LSA Fürstenrieder-/ Würmtalstr.	alle relevanten Fahrbezie- hungen	<b>Nein</b>  Ausschlusskriterium b.)
26. LSA Garmischer Str./ Luise-Kiesselbach-Platz	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
27. LSA Garmischer-/ Hansastr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
28. LSA Garmischer-/ Hinterbärenbadstr.	Pressburger Str. Fahrtrich- tung O nach Garmischer Str. Fahrtrichtung S	<b>Ja</b>
	Hinterbärenbadstr. Fahrt- richtung W nach Garmi- scher Str. Fahrtrichtung N	<b>Ja</b>
29. LSA Garmischer-/ Tübinger Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
30. LSA Hansa-/ Ortler- str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
31. LSA Hansastr./ Jo- sef-Rank-Weg	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
31. LSA Hansastr./ Land- aubogen	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
32. LSA Heckenstaller-/ Murnauer Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
33. LSA Heckenstaller-/ Passauer Str.	Passauer Str. Fahrtrichtung S nach Heckenstallerstr. Fahrtrichtung W	<b>Nein</b>  Ausschlusskriterium b.)
	Heckenstallerstr. Fahrtrich- tung W nach Pasauer Str. Fahrtrichtung N	<b>Nein</b>  Ausschlusskriterium c.)
	alle anderen Fahrbeziehun- gen	keine Relevanz

34. LSA Höglwörther-/ Aichacher Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
35. LSA Höglwörther-/ Murnauer Str.	alle Fahrbeziehungen	<b>Nein</b>  Ausschlusskriterium b.) bzw. Anbringung an Kleinsignalgeber unzulässig (s.u.)
36. LSA Johann-Clanze-/ Kürnbergstr.	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung W nach Kürnbergstr. Fahrtrichtung N	<b>Nein</b>  Anbringung an Kleinsignalgeber unzulässig (s.u.)
	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung O nach Kürnbergstr. Fahrtrichtung S	<b>Nein</b>  widerspricht in der dortigen Konfiguration, der grundlegenden Bedeutung einer Fußgängerschutzanlage
37. LSA Johann-Clanze-/ Passauer Str.	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung O nach Passauer Str. Fahrtrichtung S	<b>Ja</b>
	Johann-Clanze-Str. Fahrtrichtung W nach Passauer Str. Fahrtrichtung N	<b>Ja</b>
38. LSA Landaubogen / Siegenburger Str.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
39. LSA Partnachplatz	Albert-Rosshaupter-Str. Fahrtrichtung O nach Sachsenkamstr. Fahrtrichtung S	<b>Nein</b>  Anbringung an Kombisignalgeber unzulässig (s.u.)
	alle anderen Fahrbeziehungen	keine Relevanz
40. LSA Passauer-/ Schneemannstr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz  bzw. Grünpfeilschild (Z.720) vorhanden
41. LSA Tübinger-/ Westendstr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz
42. LSA Waldfriedhof-/ Werdenfelsstr.	Werdenfelsstr. Fahrtrichtung N nach Waldfriedhofstr. Fahrtrichtung O	<b>Ja</b>  (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
	Werdenfelsstr. Fahrtrichtung S nach Waldfriedhofstr. Fahrtrichtung W	<b>Ja</b>  (Hinweis: generiert jedoch zwangsläufig eine Fehlanforderung)
43. LSA Westend-/ Fach- nerstr.	alle Fahrbeziehungen	keine Relevanz

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

...

b.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (*Diagonalgrünpfeil*),

...

c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (*ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen*)

...

h) sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.

...

Zusätzlich ist stets zu beachten:

Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.

*(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).*

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22